



15. Elternbrief (Stand: 21.05.2021)

Liebe SchülerInnen und liebe Eltern,

Grundlage für das weitere Vorgehen an unserer Schule sind die aktuellen Informationen des SHK und Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-04-16_ThuerSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO.pdf

Unsere Schule kann ab 25. Mai 2021 wieder in den Wechselunterricht übergehen, sofern die 7-Tages-Inzidenz im Saale-Holzland-Kreis in den kommenden 3 Tagen (Sonn- und Feiertage inbegriffen) nicht wieder durchgehend über 165 liegt. Der Inzidenzwert ist erstmals seit dem 13.2. wieder unter 100 gesunken, auf aktuell 78,4.

(Quelle: <https://www.saaleholzlandkreis.de/corona-virus/aktuelle-infos/>)

Wir informieren Sie/ euch bereits vorab über die mögliche Vorgehensweise an unserer Schule.

Für die nächsten Wochen vom **26.5.-22.06.2021** wird Folgendes umgesetzt bzw. möglich, wenn die Inzidenz unter **165 bleiben würde**:

- 24.05. Pfingstfeiertag
- 25.05. schulfreier Tag
- **ab 26.05. Klassen 5 und 6 im Wechselmodell in die Schule (A-Woche),**
- **Klassenstufen 5/6 Notbetreuung an den Tagen ohne Präsenzunterricht**
- **Klasse 10I im Wechselmodell in die Schule (A-Woche)**
- **Klasse 10II im Wechselmodell in die Schule (B-Woche)**
- **Klasse 11 im Wechselmodell in die Schule (A-Woche)**
- **Wegfall Betreuung von SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf**
- 26.05. Abitur De
- **ab 27.05. Klassen 7- 9 im Wechselmodell in die Schule (A-Woche),**
- 28.05. Abitur Ma
- 31.05. Abitur Eng
- 02.06. Abitur Bio/Ph
- 04.06. Abitur Gewi
- 08.06. BLF Deu
- 14.06. BLF Nawi
- 16.06. mündliches Abitur (Hauptprüfungstag)
- 16.06. alle anderen SuS der Klassen 5 -11 im DU
- 22.06. Bekanntgabe der Ergebnisse schriftliches Abitur

Alle Regeln sind gemeinsam entscheidend bei der Bekämpfung der Pandemie. Selbsttests für alle sind dabei ein wichtiger zusätzlicher Baustein. Die AHA+L-Regeln (Abstand, Händewaschen, Alltagsmaske + Lüften) bleiben auch weiterhin essenziell.

Testung der SuS

Selbsttestung: Unabhängig von einem Schwellenwert ist die Präsenz in der Schule nur erlaubt für Personen, die die 2 x wöchentlich die angebotenen Selbsttests nutzen. Das gilt für alle SchülerInnen sowie das gesamte Personal, dem ein konkretes Testangebot gemacht wird. Personen, die ein konkretes Testangebot ablehnen, sind ab diesem Zeitpunkt von der Präsenz ausgeschlossen und können erst wieder teilnehmen, nachdem sie einen Test durchgeführt haben. Alternativ wird die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. eines Nachweises über eine Schnelltestung auf das Coronavirus SARSCoV-2, zum Beispiel an einem Bürgertestzentrum, welcher nicht älter als 48 Stunden ist, als Testung am Testtag der Einrichtung anerkannt. Diese Regelung gilt sowohl für den Präsenzunterricht als auch für die Notbetreuung. Leistungsnachweise sind unabhängig davon zu erbringen.

Die Organisation bzw. die Selbsttestdurchführung ändert sich nicht. Das pädagogische Personal beaufsichtigt und dokumentiert die Selbsttestung.

An unserer Schule kommen für SchülerInnen zugelassene und beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gelistete Selbsttests zum Einsatz.

Diese Selbsttests werden vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) eingekauft und an die Schulen verteilt. Das Deutsche Rote Kreuz unterstützt das Bildungsministerium bei Beschaffung und Logistik.

Die Tests geben bereits nach ca. 15 bis 30 Minuten mit hoher Genauigkeit Aufschluss darüber, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist.

- NINGBO Lollipop® Test (neu s. Anhang)
- SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test der Firma Roche Diagnostics Deutschland GmbH

Eine vermeintliche Angst, sich durch Berührung des Selbsttests, des sonstigen Materials oder mit dem Speichel zu infizieren, ist unbegründet. Die benutzten Materialien sind durch die Schülerinnen selbstständig in die separaten Müllbeutel (Restmüll) zu entsorgen. Sollte es trotzdem zu Berührungen mit benutzten Materialien und/oder verschütteter Testflüssigkeit/ Speichel kommen, so sind Wasser und Seife ausreichend, um Hände und/oder Tische zu reinigen. Eine Desinfektion oder die Benutzung von Handschuhen sind nicht erforderlich.

Um die Aussagekraft der Testergebnisse nicht zu beeinträchtigen, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind eine halbe Stunde vor dem Test nichts isst und säurehaltige Getränke meiden sollte. Die Tests werden Montag und Donnerstag zu Beginn der jeweils ersten Stunde Ihres Kindes durchgeführt.

Vorgehen bei positivem Schnelltest an der Schule: Über das Gesundheitsamt haben wir folgende Anweisung erhalten: 1. Der Schüler wird nach Hause entlassen, ein PCR-Test wird veranlasst. 2. Für alle Kontaktpersonen wird erst dann eine Quarantäne-Entscheidung getroffen, wenn der PCR-Test positiv ausfällt. 3. Eltern melden bitte das Ergebnis des PCR-Tests des betroffenen Schülers zeitnah an die Schule.

Nach Bestätigung durch einen positiven PCR-Test: 1. Feststellung der Kontaktpersonen in der Schule (rückwirkend 2 Tage) 2. Schule meldet die Kontaktpersonen in der Schule sofort an das Gesundheitsamt 3. Kontaktpersonen werden durch Schule informiert, Beginn der Quarantäne 4. die Kontaktpersonen in der Schule werden vom Gesundheitsamt über die

Dauer der Quarantänezeit informiert Für weitere Frage stehen wir gern zur Verfügung!
Danke für Ihre Unterstützung.

Mund-Nasenschutz (neu):

Am gestrigen Tag hat der Bundestag die Verpflichtung zum Tragen von FFP2 Masken für Kinder im Alter von sechs bis 16 Jahren im ÖPNV aus dem Infektionsschutzgesetz gestrichen. Wenn der Bundesrat ebenfalls zustimmt, müssen diese Kinder in Bussen und Bahnen künftig nur noch eine qualifizierte Gesichtsmaske (einfache OP-Maske) tragen. Das Tragen von nicht-medizinischen Masken (Schals, Tücher, Stoffmasken) ist hingegen nicht ausreichend.

Bei Frage stehen wir euch bzw. Ihnen gern zur Verfügung.

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehn am Mittwoch bzw. Donnerstag nächste Woche!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre/eure Schulleitung